

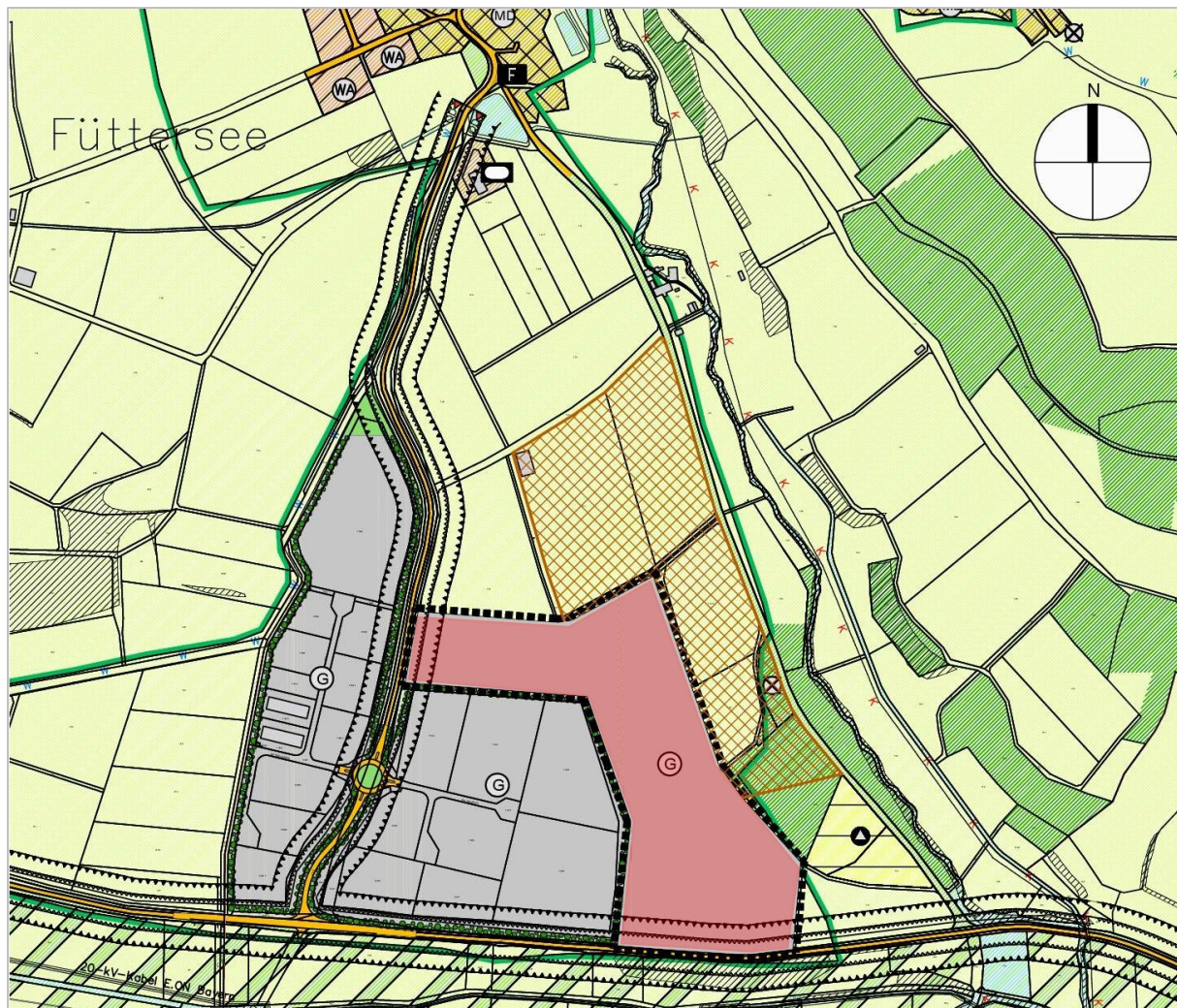


Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 23.07.2018 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 17.09.2018 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke (rot hinterlegt und von gestrichelter Linie eingefasst). Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht können in der Zeit

vom 12.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018

im Rathaus Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, während den allgemeinen Dienststunden: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
von jedermann eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Geiselwind auf der Homepage des Marktes Geiselwind ([www. Geiselwind.de](http://www.Geiselwind.de)) unter folgendem Link **vom 12.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018** eingesehen und abgerufen werden:

<http://geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen.html>

Die Öffentlichkeit / Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten des Marktes Geiselwind zu äußern.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Markt Geiselwind, 25.10.2018



Nickel
1. Bürgermeister